



An die Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk

**Landratsamt Zollernalbkreis
Bauen und Naturschutz
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen**

Anzeige einer Grundstücksteilung

nach § 8 Abs. 2 Landesbauordnung LBO

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anzeigende/r

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Eigentümer/in lt. Grundbuch – falls nicht Anzeigende/r

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Grundstücksbeschreibung

Ort (ggf. Ortsteil):

Straße, Hausnummer:

Flurstück:

Das Grundstück ist bebaut nicht bebaut.

Baulasten sind nicht eingetragen eingetragen.

zugunsten des Grundstücks:

zulasten des Grundstücks:

Beigefügte Unterlagen

Lageplan (Maßstab 1:500)

Baulasten

Bauzeichnungen/Abstandsflächenplan, sofern für die Beurteilung erforderlich

Durch die Teilung eines Grundstücks, das bebaut oder dessen Bebauung genehmigt ist, dürfen keine Verhältnisse entstehen, die Vorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes widersprechen (§ 8 Abs. 1 LBO).

Unterschriften

Anzeigende/r

Eigentümer/in – falls nicht Anzeigende/r

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Anwendung: Baurechtliche Entscheidungen

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung von baurechtlichen Entscheidungen
geplante Speicherdauer	Unbefristet – die Genehmigungen und Entscheidungen mit Akten werden archiviert
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bauherr, Planer, Fachbehörden, Prüferingenieure, Bauleiter, Statiker, Bevollmächtigte, Gemeinde, Finanzamt, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Bauberufsgenossenschaft, Schornsteinfeger, Vermessungsverwaltung, evtl. Nachbar sofern Einsprüche vorliegen
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen keine baurechtliche Entscheidung erteilt werden.